

Der Bürgermeister



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

informiert

Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2005

Entschuldigt abwesend: GR Ing. Herbert Würz

Kenntnisnahme der Kontrollausschussprüfberichte vom 29. September 2005

Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, infolge von Grundteilungen entstandene und abzutretende Trennstücke kostenlos in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram zu übernehmen:

KG Dörfel: 1 m², KG Mallon: 38 m², KG Kollersdorf: 34 m², KG Altenwörth: 9 m².

Vermietung in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 27 (Gesundheitshaus)

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Räumlichkeiten im Gesundheitshaus an Herrn OA Dr. Frantisek Meszaros zu vermieten. Herr Dr. Meszaros ist Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde im Krankenhaus Krems und wird in Kirchberg am Wagram eine Praxis einrichten. Dr. Meszaros übernimmt auch die Aufgaben als Schularzt.

Grundankauf KG Neustift

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den zweiten Hälfteanteil des Grundstückes 636, KG Neustift im Felde (Gesamtausmaß: 4.454 m²) und das Grundstück 635 (Gesamtausmaß: 2.445 m²) – beide Grundstücke liegen östlich der geplanten Bahnunterführung - zum Preis von € 5,- pro m² anzukaufen.

Grundankauf KG Altenwörth

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Grundstück 153/1, KG Altenwörth im Ausmaß von 720 m² zum Preis von € 20,- pro m² anzukaufen. Das Grundstück grenzt an die Donaulände.

Straßenbau

Der Gemeinderat hat einstimmig die vorliegenden Übereinkommen in Zusammenhang mit der Errichtung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße 14 (Kirchberg - Kremserstraße und Engelmansbrunn) genehmigt. Die für den Ausbau der Nebenanlagen erforderlichen Grundflächen wurden von den Anrainern kostenlos an die Gemeinde abgetreten.

Darlehensaufnahme

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für den Kanalbau ein Darlehen in Höhe von € 2.000.000,- bei der Raiffeisenkasse Absdorf aufzunehmen. Laufzeit: 25 Jahre, Zinssatz derzeit: 2,312 %.

Radwege

Der Gemeinderat hat einstimmig die vorliegenden Vereinbarungen mit Verbund Austrian Hydro Power (Grundeigentümer) betreffend Benützung von Grundflächen für den Radtourismus und Errichtung eines Rastplatzes und Info-Tafeln im Kraftwerksbereich Altenwörth genehmigt.

Kanalbau in Kollersdorf

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Firma Zehetner aus Amstetten mit der Herstellung einer Regenwasserkanalisation (€ 725.000,- + USt) und den damit verbundenen Wasserleitungsumlegungen bzw. Neuverlegungen (ca. € 250.000,- + USt) zu beauftragen.

Sport

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem USC Fenster Mayer Altenwörth eine Subvention in Höhe von € 3.500,- für den Ankauf eines gebrauchten Busses zum Nachwuchstransport zu gewähren.

Nicht öffentlich:

Förderungen

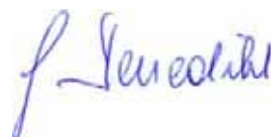
Der Gemeinderat hat Förderungen wie folgt gewährt:
Gemeindewohnbauförderung: 5 Anträge
Förderung Musikschüler (Blasinstrumente): 5 Anträge

Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 29.September 2005:

- Kooperation mit dem ORF im Rahmen der „Langen Nacht der Museen 2005“;
- Erneuerung eines Regenwasserkanales in Kirchberg am Wagram im Bereich der Liegenschaften Müllergraben 2 und Müllergraben 4 (Kosten: ca. € 6.800,- + 20 % MWSt.);
- Ankauf von 350 Packungen „Tamiflu“ für die Angehörigen des Schlüsselpersonales (Influenza-Pandemie);
- Entsorgung von illegalen Bauschuttablagerungen in Engelmansbrunn (Wichtelgraben);
- Grundsatzbeschluss über die Beauftragung eines Kreditorenverbandes bei gerichtlichen Ausgleichs- und Konkursverfahren;
- Beauftragung von Wartungsarbeiten für die Gemeindehomepage.

Kirchberg am Wagram, 7.Oktober 2005

Mit freundlichen Grüßen:



(J. Benedikt, Bürgermeister)

Sie können heuer den Kirchberger Naschmarkt noch am Samstag, den 15.10., 22.10. und 29.10.2005, jeweils von 8:30-12:30 Uhr, besuchen! Die Termine für 2006 werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Müllabfuhr: Termin-Erinnerung per Gratis-SMS



Der Müllwagen fährt vorbei, da dämmert's Ihnen: Sie haben den Abfuhrtermin übersehen. Ihre eigene Mülltonne steht für die Entleerung nicht bereit...

Das kann Ihnen mit dem Gratis-SMS-Service des Gemeindevorbands für Abfallbeseitigung in der Region Tulln (GVA Tulln) nicht passieren: Am Vorabend der Abfuhr werden Sie per SMS dezent an den jeweiligen Termin erinnert. Registrieren Sie sich dazu mit Ihrer Handynummer unter www.abfallverband.at/tulln oder schicken Sie uns Ihre Daten per Telefax an 02272/61345, und schon haben Sie eine Sorge weniger.

GVA Tulln, abfallverband@tulln.at, Fax: 02272/61345, Tel. 02272/61344.

Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ist online!
Informieren Sie sich auf unserer Homepage!

www.kirchberg-wagram.at



Nordic Walking - Grundkurs in Theorie und Praxis

22.Oktober 2005 um 13:30 Uhr in der Wagramhalle in Kirchberg am Wagram.

Leitung: Mag. Erik Fischer (Sportwissenschaftler und Nordic Walking Instructor).

Unkostenbeitrag: € 5,-. Anmeldung unbedingt erforderlich – 02279/2332-14 (Gemeindeamt).

Vorankündigung



Adventkonzert der Wiener Sängerknaben am 8.12.2005 in der Wallfahrtskirche Maria Trost.

Beginn: 17:00 Uhr, Einlass: 16:00 Uhr

Eintritt: € 18,-, freie Platzwahl.

Kartenverkauf: Raiffeisenkasse, Gemeindeamt, Ö Ticket (Tel. 01/96096)

HALLOWEEN

Keine Entschuldigung für Sachbeschädigungen

Vorab ein kleiner geschichtlicher Rückblick auf die Entstehung des „Halloween-Tages“: Halloween war schon vor vielen hundert Jahren bei den Kelten in Irland ein Grund zum Feiern. Der Sommer, und damit die helle warme Jahreszeit, ist zu Ende, nun beginnen die dunklen Monate und die Kelten glaubten, dass in dieser Zeit die Seelen der Toten die Erde besuchen. Daher sind die typischen Halloween-Verkleidungen auch eher gruselig: Gespenster, Skelette, Hexen... Der Name „Halloween“ stammt lediglich von einem zu schnell ausgesprochenen „All Hallows' Evening“ ab – und das ist nichts anderes als der Abend vor dem christlichen Allerheiligen. Als irische Auswanderer nach Amerika gingen, ließen sie vieles zurück – Halloween aber nicht. Aus dieser Zeit stammen die zwei Phänomene, die für uns heute als die Inbegriffe von Halloween schlechthin gelten:

Das eine ist der Spruch „Trick or Treat“, zu deutsch „Süßes oder Saures“! Schon bald hatten nämlich die Kinder Amerikas Halloween für sich als Auszeit von der strengen Aufsicht der Erwachsenen entdeckt und zogen verkleidet von Tür zu Tür, um Süßigkeiten einzufordern. Wurden sie abgewiesen, wollten sie sich mit üblen Streichen rächen – so ihre Drohung. Das andere Phänomen ist der ausgehöhlte Kürbis „Jack-o-Lante“. Der Brauch, von Haus zu Haus zu gehen und Süßes zu verlangen, hat auch schon seit einigen Jahren auf den Bezirk Tulln übergreifen. Wer nichts gibt, hat mit „Saurem“, also Streichen, zu rechnen.

Da in den Vorjahren zahlreiche Beschwerden und auch Anzeigen über Vorfälle anlässlich des Halloweentages (31.10.) an die Bezirkshauptmannschaft Tulln herangetragen wurden, möchten wir aus gegebenem Anlass auf Folgendes hinweisen:

Nicht nur derjenige, der ein fremde Sache zerstört oder beschädigt, erfüllt den Tatbestand einer Sachbeschädigung, sondern auch wer eine fremden Sache verunstaltet. Somit stellen das Besprühen von Fassaden, Autos, Mülltonnen und dergleichen mit Spraylacken oder ähnliche Aktivitäten, Tatbestände dar, welche mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe von bis zu 360 Tagessätzen bedroht ist. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen und mit herabgesetztem Strafausmaß bereits für Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres. Ebenso wird man mit Erreichung der Mündigkeit nach den schadenersatzrechtlichen Bestimmungen verschuldensfähig und zur Verantwortung gezogen, das heißt, dass ab diesem Alter auch Schadenersatzansprüche an einen Jugendlichen selbst gerichtet werden können.

Weiters darf in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes hingewiesen werden.

Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass die von ihnen beaufsichtigten jungen Menschen die Jugendschutzbestimmungen einhalten. Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten (z.B. öffentliche Straßen und Plätze) und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr und bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 1.00 Uhr erlaubt (§ 15 Abs. 1). Darüber hinaus dürfen junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen sich an allgemein zugänglichen Orten aufhalten. Zusätzlich wird auch auf die neuen, verschärften Bestimmungen des Jugendgesetzes hinsichtlich des Erwerbes bzw. des Konsums von alkoholischen Getränken und von Tabakwaren ausdrücklich hingewiesen.

Um Ausschreitungen und Vandalenakte wie in den Vorjahren hintan zu halten, werden am 31.10.2005 auch verstärkte Kontrollen durch die Exekutive, insbesondere auf Einhaltung des NÖ Jugendgesetzes, durchgeführt werden. Wir ersuchen alle Eltern, auf ihre Kinder dahingehend einzuwirken, dass der alte keltische Brauch der Geistervertreibung am Tag vor Allerheiligen nicht in Vandalenakte ausartet und die Bevölkerung des Bezirkes Tulln diese Tage um Allerheiligen mit der entsprechenden Besinnung verbringen kann.